

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des
MARKTGEMEINDERATES BAD HINDELANG
am Freitag, 03.02.2012

im Sitzungssaal des Rathauses Bad Hindelang

2. Sitzung 2012

Beginn: 17.00 Uhr

Ende: 19.50 Uhr

Tagesordnung:

siehe Seite 24

Anwesend:

1. Bürgermeister Adalbert Martin
2. Bürgermeister Hans Heim

die Gemeinderatsmitglieder:

Manfred Berktold
Caroline Blanz
Eric Beißwenger
Hubert Geißler
Martina Hölzl
Barbara Karg ab 18.20 Uhr
Florian Karg
Thomas Karg
Albert Keck
Robert Kennerknecht
Editha Kuisle
Anton Rusch
Christian Schöll
Günter Simon

Entschuldigt:

Martina Hölzl – berufliche Gründe

ferner:

Anita Peter (Schriftführerin)
Marktbaumeister Franz Hatt
Kurdirektor Max Hillmeier
Architekt Florian Keck
Architekt Martin Zint

Die Öffentlichkeit war durch Frau Krull vom
Allgäuer Anzeigblatt und 5 Zuhörer vertre-
ten.

Vorbemerkung:

1. Bürgermeister Adalbert Martin eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen vorgebracht. Nach Befragen der zur Überprüfung eingeteilten Gemeinderatsmitglieder genehmigt der Marktgemeinderat einstimmig das öffentliche und nichtöffentliche Gemeinderatsprotokoll vom 18.01.2012.

1. Tourismusangelegenheiten

1.1 Verlegung der Gästeinformation in das Kurhaus; Vorstellung und Billigung der Planung sowie Festlegung der weiteren Schritte

Erster Bürgermeister Martin begrüßt die Architekten Martin Zint und Florian Keck und betont, dass die Kurhaus-Kommission den vorliegenden Planungsentwurf, der in den wichtigsten Auszügen allen Gemeinderatsmitglieder mit der Ladung zugegangen ist, ausdrücklich zur Beratung im Gemeinderat gebilligt hat.

Architekt Keck präsentiert mittels Beamer die fundierte Planung. Man solle sich sozusagen Hindelang als Hotel und das neu gestaltete Kurhaus als Lobby dieses Hotels vorstellen, in dem sich die Gäste einfach wohlfühlen sollen. Kurdirektor Hillmeier trägt den Raumbedarf der Gästeinformation vor. Man benötige für spezielle Beratungen der Gäste und Gastgeber drei Büros mehr, die nun eingeplant sind.

Architekt Zint stellt anschließend die Kostenberechnung vor, die inzwischen weit mehr sei als nur eine Schätzung. Die überarbeitete Preisdarstellung sei aktuell und realistisch.

Nach diversen Verständnisfragen der Gemeinderatsmitglieder Rusch, Keck, Blanz, Florian und Thomas Karg sowie Kuisle, die Beleuchtung, Arbeitsplätze, den geplanten Boden, die technische Anbindung an das Rathaus sowie den Brandschutz und die Kosten zum Thema hatten, ist die einhellige Meinung, dass das Konzept gut gefällt. Die Plankosten seien zwar hoch, aber notwendig. Es handelt sich immerhin um ein Gesamtvolumen von 800 bis 900 qm.

Gemeinderatsmitglied Beißwenger geht davon aus, dass das Projekt eine gute Wertehaltigkeit besitzt und fragt nach der Deckung im Haushalt. Aufgrund des eingeschlagenen Konsolidierungskurses der Gemeinde müsse eben woanders gespart werden. Er spricht außerdem die Kostensituation der bestehenden Gästeinfo an. Bürgermeister Martin gibt bekannt, dass Vorgespräche mit dem Vermieter stattgefunden haben, dass jedoch die Suche nach einem Nachmieter dauern kann. Außerdem müsse die Gästeinfo erst mal umgezogen sein, bevor man konkrete Schritte in der Richtung unternehmen könne.

B e s c h l u s s :
16 : 0 Stimmen

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von dem durch die Arbeitsgemeinschaft Keck/Zint, Bad Hindelang, mit Stand vom 19.01.2012 ausgearbeiteten Planungsentwurf zur Verlegung der Gästeinformation in das Kurhaus nebst beigefügter Kostenschätzung. Die Gesamtinvestitionskosten für die Realisierung des Vorha-

bens betragen rd. 1.018.000,-- € (netto, inkl. Baunebenkosten). Das Vorhaben hat Aussicht auf Förderung durch die Regierung von Schwaben, Abteilung

Wirtschaftsförderung, mit einem Fördersatz von max. 40 %.

Weiter wird die einstimmige Empfehlung des Kurhausgremiums vom 19.01.2012 auf Billigung der Planung und raschest mögliche Umsetzung zur Kenntnis genommen.

2. Die in Ziffer 1 genannte Planung wird gebilligt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der Planung Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung (Nutzungsänderung) sowie bei der Regierung von Schwaben Antrag auf Förderung des Vorhabens zu stellen.
4. Es besteht Einverständnis mit der stufenweisen Übertragung der weiteren Leistungsphasen 4 bis 7 (Genehmigungsplanung, Ausführungsplanung, Vorbereitung der Vergabe von Bauleistungen und Mitwirkung bei der Vergabe) an die Arbeitsgemeinschaft Zint/Keck sowie nach Vorlage eines Bewilligungsbescheides und Bereitstellung von Haushaltsmitteln zur Durchführung der Ausschreibung der Bauleistungen. Ziel ist es, die Maßnahme bis spätestens 1. November 2012 bezugsfertig herzustellen.

2. Neuaufstellung Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan

- 2.1 Behandlung der Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Auslegung und Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB)
- 2.2 Feststellungsbeschluss gem. § 214 Abs. 1 Nr. 2 BauGB

Einleitend erklärt 1. Bürgermeister Martin, dass eine Stadt oder Gemeinde alle ca. 20 Jahre verpflichtet sei, den Flächennutzungsplan neu festzusetzen. Das bedeutet jedoch nicht, dass damit Baurecht geschaffen wird. In Ortsteilversammlungen ist die Bevölkerung vorab ausführlich informiert worden. Das Planungsbüro Steinert aus Übersee sei dann mit der Planung des komplizierten Verfahrens beauftragt worden. Nach Billigung des Planes wurde dieser öffentlich ausgelegt.

Marktbaumeister Hatt trägt mittels Beamer die gesamten Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sowie der Bevölkerung vor. Zu den Gewerbeflächen an der Ostrach beim Wertstoffhof erläutert Bürgermeister Martin, dass das Wasserwirtschaftsamt diese als nicht bebaubar eingestuft hat. Sobald jedoch eine hydraulische 2d-Berechnung vorliegt, wird die Gemeinde das Thema neu aufgreifen.

Am Ende des Vortrags des Marktbaumeisters fast der Marktgemeinderat den

Gesamtbeschluss:
16 : 0 Stimmen

1. Der Marktgemeinderat macht sich die Inhalte der durch das Planungsbüro Steinert, Greimelstraße 26, 83236 Übersee, mit Stand vom 25.01.2012 erstellten Abwägungs- und Beschlussvorlage zur Fassung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 04.05.2011 unter folgenden Änderungen bzw. Ergänzungen zu Eigen:

Einwände aus der Bürgerbeteiligung

3. Michael Fiedler, 06.09.11

Beschluss:

Die ortsplanerische Voraussetzung sowie Beurteilung hat sich nicht geändert. Es bleibt bei der Darstellung.

4. RA Hagen im Auftrag Remigius Wechs, 06.10.11, den Grünstreifen betreffend

Beschluss:

Aufgrund der Durchgängigkeit der Darstellung der Ortsrandeingrünung wird nicht auf diese verzichtet.

Die Zusammenfassung ist Bestandteil des Beschlusses und dem Protokoll auf den Seiten 29 bis 43 als Anlage beigefügt.

2. Die beschlossenen redaktionellen Änderungen erfordern keine erneue Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange.
3. Der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan wird in der Fassung vom 03.02.2012, die die heute beschlossenen Änderungen bereits enthält, festgestellt.
4. Der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan ist dem Landratsamt Oberallgäu zur Genehmigung nach § 6 BauGB vorzulegen.

Um die Anfrage von Gemeinderatsmitglied Keck, die Loipen-Übergänge und Einstiege in der Tallage betreffend, wird sich das Marktbaumamt kümmern.

Der 1. Bürgermeister beendet um 19.50 Uhr die Sitzung.

Zur Bestätigung:

.....
1. Bürgermeister

.....
Gemeinderatsmitglied

.....
Schriftführerin

.....
Gemeinderatsmitglied

INTERNETVERSION